

ANMELDEFORMULAR

Landeskulturreise 2023 | Bundesgartenschau Mannheim mit Weinfest an der Pfälzer Weinstraße
30.05. - 02.06.2023
ANMELDESCHLUSS: 31.03.2023

Teilnehmer 1

Teilnehmer 2

Name lt. Reisepass _____

Geburtsdatum _____

Adresse _____

Bezirk _____

Telefon _____

E-Mail _____

Ortsgruppe _____

* Wunschstieg _____

EZ

DZ

3* Mittelklassehotels im Raum Mannheim

Grundlage dieser Anmeldung ist das dazugehörige Reiseprogramm. Es gelten die AGB der WIRaktiv Reise und Veranstaltungs GmbH, die Reisebedingungen, die Datenschutzerklärung, die „vorvertraglichen Informationspflichten“, sowie die Versicherungsbedingungen der Europäischen Reiseversicherung. Mit der schriftlichen Anmeldung und der Unterschrift wird die Buchung verbindlich und es wird bestätigt, dass alle TeilnehmerInnen diese Information gelesen und verstanden haben und die Leistungen sowie Verpflichtungen akzeptieren. Detaillierte Informationen finden Sie auf unserer Homepage (www.wiraktiv.at und www.ooesb.at), können bei uns angefordert werden bzw. liegen im Büro auf.

Notiz/Anmerkung _____

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

**Bitte senden oder übergeben Sie das ausgefüllte Anmeldeformular an
WIRaktiv Reise und Veranstaltungs GmbH: office@wiraktiv.at**

*Der genaue Zustiegsort wird ca. 4 Wochen vor Anreise bekannt gegeben.



| | Leistungen | |
|---|--|-------------------------------------|
| Reisestorno | | |
| 1. Stornokosten bei Nichtantritt der Reise (inkl. Buchungsgebühren) | bis zum gewählten Reisepreis | |
| Erfolgt der Versicherungsabschluss später als 3 Tage nach Reisebuchung sind nur Ereignisse versichert, die ab dem 10. Tag nach Versicherungsabschluss eintreten (ausgenommen Unfall, Todesfall oder Elementarereignis). | | |
| Reiseabbruch | | |
| 2. Ersatz der gebuchten, nicht genutzten Reiseleistungen | bis zum gewählten Reisepreis | |
| 3. Zusätzliche Rückreisekosten | bis 100 % | |
| Verspätungsschutz | | |
| 4. Versäumnis des Transportmittels und Umsteigeschutz: Mehrkosten für Nächtigung und Verpflegung | Einzel | Familie |
| | bis € 1.000,- | bis € 2.000,- inkl. Nachreisekosten |
| 5. Verspätete Ankunft am Heimatbahnhof: Mehrkosten für Taxifahrt oder Nächtigung und Verpflegung | bis € 350,- | bis € 700,- |
| Reisegepäck | | |
| 6. Ersatz bei Beschädigung oder Abhandenkommen von Reisegepäck inkl. Sportgeräte (z.B. während des Transports oder bei Diebstahl) | Einzel | Familie |
| | bis € 3.500,- | bis € 7.000,- Neuwertdeckung |
| 7. Bargeldersatz bei Diebstahl | bis € 150,- | |
| 8. Ersatzkäufe bei Gepäcksverspätung am Reiseziel bzw. Ersatz der Leihgebühren (z.B. für Sportgeräte): bei Gepäcksverspätung bis 72 Stunden bei Gepäcksverspätung über 72 Stunden | bis € 350,- bis € 750,- | bis € 700,- bis € 1.500,- |
| 9. Hilfe und Kostenersatz für Wiederbeschaffung von Dokumenten | bis € 350,- | bis € 700,- |
| 10. Hilfe und Vorschuss bei Diebstahl von Zahlungsmitteln | bis € 750,- | bis € 1.500,- |
| Suche und Bergung | | |
| 11. Such- und Bergungskosten bei Unfall, Berg- oder Seenot | bis € 80.000,- | |
| Medizinische Leistungen im Ausland und Heimtransport | | |
| 12. Transport ins Krankenhaus/Verlegungstransport | bis 100 % | |
| 13. Ambulante Behandlung | bis 100 % | |
| 14. Stationäre Behandlung | bis € 1.000.000,- | |
| 15. Heimtransport bei medizinischer Notwendigkeit (inkl. Ambulanzjet) | bis 100 % | |
| 16. Heimtransport nach 3 Tagen Krankenhausaufenthalt, auch ohne medizinische Notwendigkeit (exkl. Ambulanzjet) | bis 100 % | |
| 17. Nachreise bei unterbrochener Rundreise | bis 100 % | |
| 18. Verspätete Rückreise inklusive Zusatznchtigungen | Reisekosten bis 100 % Nchtigungen bis € 1.500,- | |
| 19. Krankenbesuch ab 5 Tagen Krankenhausaufenthalt | | |
| 20. Medikamententransport | bis 100 % | |
| 21. Kinderrückholung durch eine Betreuungsperson | bis € 4.000,- | |
| 22. Überführung im Todesfall oder Begräbnis am Ereignisort | bis 100 % | |
| Maximalleistung für 12. bis 22. bei unerwartetem Akutwerden einer bestehenden Erkrankung | bis € 500.000,- | |
| Reiseprivathaftpflicht | | |
| 23. Sach- und Personenschäden pauschal davon Sachschäden an gemieteten Räumen (inkl. Inventar) | bis € 500.000,- bis € 25.000,- | |
| Hilfe bei Haft oder Haftandrohung im Ausland | | |
| 24. Hilfe bei Beschaffung eines Anwalts/Dolmetschers | ja | |
| 25. Vorschuss für Anwalt | bis € 3.000,- | |
| 26. Vorschuss für Strafkaution | bis € 13.000,- | |
| 24-Stunden-Notruf und Soforthilfe Assistance | ja | |

Gemäß Pauschalreiseverordnung (PRV) sind Kundengelder bei Pauschalreisen und verbundenen Reiseleistungen der WIRaktiv Reise und Veranstaltungen GmbH unter folgenden Voraussetzungen abgesichert:

Die Anzahlung erfolgt frühestens elf Monate vor dem vereinbarten Ende der Reise und beträgt maximal 20% des Reisepreises. Die Restzahlung erfolgt frühestens zwanzig Tage vor Reiseantritt - Zug um Zug gegen Aushändigung der Reiseunterlagen an den Reisenden. Darüber hinausgehende oder vorzeitig geleistete Anzahlungen bzw. Restzahlungen dürfen nicht gefordert werden und sind auch nicht abgesichert. Garant ist HYPO Oberösterreich.

Die Anmeldung sämtlicher Ansprüche ist bei sonstigem Anspruchsverlust innerhalb von 8 Wochen ab Eintritt einer allfälligen Insolvenz beim Abwickler TVA-Tourismusversicherungsagentur GmbH, Ferstelgasse 6, 1090 Wien, 01/36190770 vorzunehmen.

Die Reisenden können diese Einrichtung oder ggf. die zuständige Behörde (Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, Stubenring 1, 1010 Wien, service@bmdw.gv.at, Tel. +43 1 71100 805555) kontaktieren, wenn Ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von WIRaktiv Reise und Veranstaltungen GmbH verweigert werden. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der WIRaktiv als Veranstalter sowie die besonderen Bedingungen des Leistungsträgers/Versicherers.

Preis- und Tarifstand: Mai 2022. Preis-, Programm- und Flugplanänderungen sowie Treibstoffzuschlag unter den gesetzlichen Rahmenbedingungen vorbehalten. Tippfehler vorbehalten.

Rücktritt des Reisenden unter Entrichtung einer Entschädigungspauschale (Stornogeühr): Die Entschädigungspauschale steht in einem prozentuellen Verhältnis zum Reisepreis und richtet sich bezüglich der Höhe nach dem Zeitpunkt der Rücktrittserklärung. Ab Buchung bis 60. Tag vor Reiseantritt 25%; ab 59. bis 40. Tag vor Reiseantritt 50%; ab 39. bis 20. Tag vor Reiseantritt 75%; ab 19 Tage vor Abreise 100%.

Standardinformationsblatt/Vorvertragliche Informationen gemäß Pauschalreisegesetz:

Bei dieser Reise handelt es sich um eine Pauschalreise, bei der Sie alle für Pauschalreisen geltende EU-Rechte in Anspruch nehmen können. Die WIRaktiv Reise und Veranstaltungen GmbH trägt die volle Durchführungsverantwortung und verfügt über die gesetzlichen vorgeschriebene Absicherung Ihrer Zahlungen.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302:

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrages.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8% des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht einer Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für Pauschalreisen verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung. Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: <https://www.justiz.gv.at/pauschalreisegesetz>.